

## *Gentechnikfreiheit sichern / Wahlfreiheit gewährleisten*

### *Stellungnahme des DNR zum Diskurs Grüne Gentechnik des BMVEL*

Der Deutsche Naturschutzring DNR, die Dachorganisation der deutschen Umweltverbände, lehnt den Einsatz der Gentechnik in Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion ab und sieht sich nach neun Monaten Auseinandersetzung mit den Lobbyverbänden der Gentechnik-Industrie in dieser Position bestätigt.

Derzeit drängendstes Problem im Bereich der Grünen Gentechnik ist aus Sicht des DNR die schleichende Kontamination von Saat- und Erntegut, Lebens- und Futtermitteln: Damit droht kurz- bzw. mittelfristig der vollständige Verlust der Gentechnikfreiheit für Lebensmittel und Umwelt. Vor diesem Hintergrund sind für den DNR zwei Ergebnisse des Diskurses von besonderer Bedeutung:

1. Alle TeilnehmerInnen des Diskurses haben sich für die Wahlfreiheit der KonsumentInnen ausgesprochen - doch was Wahlfreiheit im Einzelnen bedeutet, daran scheiden sich die Geister von Umweltverbänden, Verbraucherorganisationen und ökologischem Landbau deutlich von jenen aus Gentechnikfirmen, Saatgutindustrie und Lebensmittelhandel. Jene Wahlfreiheit, die von den Befürwortern der Grünen Gentechnik gemeint ist, ist die Wahl zwischen mehr oder weniger gentechnisch verunreinigten Lebensmitteln. Die Wahlfreiheit, für die Kritiker der Grünen Gentechnik streiten, ist hingegen echte Wahlfreiheit: Sie beinhaltet die Möglichkeit, sich auch weiterhin gentechnikfrei ernähren zu können. Dass die Industrieseite unter dem Stichwort Wahlfreiheit nicht mehr zu bieten hat als geringfügig gentechnisch kontaminierte Produkte, ist in unseren Augen eine Bankrotterklärung: Denn eine „Wahlfreiheit“ nach der Devise `Ein Prozent ist kein Prozent` gleicht dem Eingeständnis, dass die Hersteller und Anwender der Gentechnik in Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion das Kontaminationsproblem nicht im Griff haben. Wer gentechnische Kontaminationen hinter Schwellenwerten verstecken will, zeigt damit klar, dass er nicht in der Lage oder nicht willens ist, gentechnisch veränderte Organismen (GVO) aus der Nahrungskette herauszuhalten.

2. Alle TeilnehmerInnen des Diskurses waren sich über die „Unvereinbarkeit von Koexistenz und einer Nulltoleranz für GVOs“ (Ergebnisbericht, S. 27) einig. Wenn aber Koexistenz Kontamination bedeutet und nicht, wie der Begriff impliziert, dass ungestörte Nebeneinander von Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion die GVOs einsetzt mit einer Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion, die auf GVOs verzichtet, dann halten Hersteller und Anwender von GVOs nicht, was sie versprechen. Wer von Koexistenz redet, aber die schleichende Kontamination aller gentechnikfreien Wirtschafts- und Produktionsformen meint und bewusst in Kauf nimmt, dass über kurz oder lang alle gentechnikfreien Alternativen vom Markt verschwinden, muss sich den Vorwurf gefallen lassen, sich und andere mit dem Begriff von der Koexistenz zu täuschen.

Die Bundesregierung (das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft) hatte nach Handlungsempfehlungen für die Politik gefragt. Unsere - zwar im Diskurs nicht konsensualen - Empfehlungen sind:

Damit die Gentechnikfreiheit von Saat- und Erntegut sowie von Lebens- und Futtermitteln und auch die Wahlfreiheit der KonsumentInnen gewahrt bleibt, sich für oder gegen den Kauf gentechnisch veränderter Lebensmittel entscheiden zu können, sind aus unserer Sicht jetzt folgende Maßnahmen erforderlich:

- Die Erstellung und Umsetzung eines Konzepts zur Sicherung der Gentechnikfreiheit von Saat- und Erntegut sowie von Lebens- und Futtermitteln (z.B. durch das Bundesinstitut für Risikobewertung und das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit)
- Dieses Konzept muss einen Katalog für Hersteller und Nutzer von GVOs enthalten, der festlegt, welche Maßnahmen diese zur Verhinderung der Kontamination konventioneller und ökologischer Produkte zu treffen haben
- Die Schaffung klarer Haftungsregeln für Schäden durch gentechnische Kontaminationen: die Kosten für Kontaminationsschäden müssen die Verursacher tragen
- Die Einrichtung eines Haftungsfonds, mit dem Hersteller und Nutzer von GVOs für die von ihnen verursachten Kosten aufkommen. Dazu zählen auch die Kosten für die Analytik
- Die Beweislast, keine GVOs eingesetzt zu haben, ist nicht dem Geschädigten aufzuerlegen, sondern dem Hersteller und Nutzer von GVOs

- Zur Herstellung EU-weiter Rechtssicherheit muss sich die Bundesregierung zur Implementierung eines Konzepts zur Sicherung der Gentechnikfreiheit auch auf europäischer Ebene einsetzen
- Kennzeichnung gentechnischer Kontamination ab Nachweisgrenze.

Was wir hoffen und wofür wir streiten ist, dass die Politik die Verursacher des Kontaminationsproblems in die Pflicht nimmt und das sichert, was aus unserer Sicht eine Selbstverständlichkeit ist: das Recht auf gentechnikfreie Ernährung.

Heike Moldenhauer, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)  
Deutscher Naturschutzring (DNR)